

Vorlage, DS-Nr. 2023/0973

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	17.01.2024			

Betreff: Zubau sogenannter Trinkwasserspender im Stadtgebiet
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 30. November 2023

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz lehnt den Bau von Trinkwasserbrunnen zu den unten genannten Konditionen auf Grund von nicht gegebener Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
x positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

ja nein

Sachdarstellung:

Im vergangenen Jahr wurden durch die Stadtwerke drei Trinkwasserbrunnen aufgestellt, die unter anderem auf Grund von nicht ausreichender Trinkwasserqualität

nicht in Betrieb genommen werden konnten und wieder abgebaut wurden.

Im Rahmen des Hitzeschutzes und der Daseinsvorsorge koordiniert die Verwaltung seitdem die Installation von Trinkwasserspendern. Laut §50.1 des Wasserhaushaltsgesetzes muss Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten bereitgestellt werden.

Um geeignete Standorte zu identifizieren, wurden verschiedene Ämter und die Stadtwerke zu einem gemeinsamen Treffen eingeladen. Im Anschluss wurden die ausgewählten Standorte von den Stadtwerken auf die technische Machbarkeit geprüft. Hierbei wurde deutlich, dass die Anzahl geeigneter Standorte im Stadtgebiet begrenzt ist – dies gilt insbesondere für Troisdorf-Mitte. So dürfen diese zum Beispiel nicht unter Bäumen stehen (Verschmutzungsgefahr), müssen barrierefrei sein, sollten Veranstaltungsflächen nicht einschränken und müssen nah an Wasserleitungen aufgestellt werden.

Um eine Verkeimung des Trinkwassers zu vermeiden, muss der Trinkwasserbrunnen entweder im Dauerbetrieb laufen, mindestens aber in kurzen Abständen durchgespült werden, wodurch Trinkwasser im ungünstigsten Fall ungenutzt in die Kanalisation abgeleitet wird. Dies widerspricht einer nachhaltigen Wassernutzung. Eine Speicherung des Trinkwassers zum Beispiel in einer Zisterne zur Weiternutzung für Bewässerung geht mit erheblichen Mehrkosten einher und ist nicht an allen Standorten umsetzbar. Daher wäre es sinnvoll, einen Trinkwasserbrunnen möglichst an einem Standort mit Möglichkeit zur Versickerung in einen Grünbereich aufzustellen. Dieser Faktor erschwert die Standortidentifikation zusätzlich, die Verwaltung prüft jedoch konstant Möglichkeiten im Stadtgebiet.

Der Verwaltung liegt eine Kostenschätzung der Stadtwerke vor. Diese belaufen sich für investive Ausgaben auf rund 18.000€ brutto zzgl. Kosten für den Bau und Anschluss an eine Anlage zum Ableiten oder Versickern des Abwassers. Dazu kommen unterjährig weitere Kosten für Trinkwasser, ggf. Abwasser sowie Instandhaltung des Brunnens in Höhe von ca. 6.000€ brutto. Die Kosten gelten für einen Trinkwasserbrunnen, sind standortabhängig und als eine erste unverbindliche Preisauskunft zu verstehen. Daraus ergibt sich, dass pro Trinkwasserbrunnen mit Kosten von mindestens 25.000€ gerechnet werden muss. Als lokaler Wasserversorger müssen die Stadtwerke Troisdorf in großem Maße ins Vorhaben eingebunden werden.

Insgesamt wird die Verhältnismäßigkeit insbesondere in Bezug auf Wirtschaftlichkeit als nicht gegeben angesehen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

